



Krankmeldung Kind

Krankmeldungen sollen grundsätzlich im Sekretariat eingehen. Dafür stehen zwei Wege zur Verfügung:

- Per Email: sekretariat@avh-gymnasium.de, oder
- telefonisch ab 7.30 Uhr: 02222-9911100. Die Telefon-Leitung soll bis zu diesem Zeitpunkt frei bleiben kann. Vielen Dank!

Bitte teilen Sie uns nach Möglichkeit mit, wie lange Ihr Kind fehlen wird. Kontaktieren Sie uns erneut, wenn es Änderungen gibt.

Sie können weiterhin zu einer Entzerrung des Telefonaufkommens beitragen, wenn Sie sich mit Ihren weiteren Anliegen erst im Verlauf des Vormittags bei uns telefonisch melden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wenn Ihr Kind wieder die Schule besuchen kann, tragen Sie bitte die Fehlzeiten in den Schulplaner in der Rubrik „Entschuldigungen“ ein und lassen Sie diese vom Klassenleiterteam abzeichnen.

Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

- Der formlose Beurlaubungsantrag ist von Eltern schriftlich und frühzeitig an die Klassenleitung zu stellen. Er ist nachvollziehbar zu begründen. Ggf. sollen entsprechende Nachweise beigelegt werden.
- Die Schule prüft, ob einerseits ausreichend wichtige Gründe für die Beurlaubung vorliegen und andererseits, ob wichtige schulische Gründe (z.B. Prüfungen) dem entgegenstehen.
- Zu den Gründen gehören z.B. persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Todesfall innerhalb der Familie), Teilnahme an religiösen Feiertagen (soweit religiöse Feste mehrere Tage umfassen, kann eine Beurlaubung für einen Tag ausgesprochen werden) oder Fördermaßnahmen für Hochbegabungen.
- Ab 4 Tagen, bei Brückentagen, unmittelbar vor oder nach Ferien und „langen Wochenenden“ entscheidet die Schulleitung über den Antrag. Der Antrag ist dennoch an die Klassenleitung zu stellen.